

Schur, J., Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs des Deutschen bis Konrad I. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland: Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 57. Heft), Paderborn, Schöningh 1931.

Der Verfasser vorliegender Arbeit sucht uns ein Bild von der Entwicklung der kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnisse Ostfrankens zu geben. Es ist richtig, wenn er gesteht, daß die Forschung dieses Thema bisher wenig behandelt hat. Aber es wäre eine Täuschung, wollte man annehmen, daß Sch. sein Thema erschöpfend durchgeführt hätte. Nach Meinung des Ref. ist ein wichtiges Kapitel außer acht gelassen worden: die Klosterpolitik der ostfränkischen Könige. Er spricht zwar von dem Einfluß der Krone auf die Äbtewahlen, von den Beziehungen der Äbte zum Herrscher, aber von dem Rechte, das z. B. die Könige für die Verwendung des Kloster-gutes beanspruchten, findet sich kein Wort. Und doch wäre die Behandlung dieser Frage notwendig gewesen, um die episkopale Politik allseits zu beleuchten. Die Bischöfe haben damals nicht nur ihre Rechte mehren können, sie haben auch den Umfang ihrer Territorien gerade durch Zuweisung von Kloster-gut zu vergrößern gewußt. Was über das Verhältnis der weltlichen Großen zum König und umgekehrt gesagt wird, ist in gleicher Weise nicht vollständig. Auch weltliche Große erhalten vom König Kloster-gut. So erhält Graf Sighard durch Arnulf das Kloster Berg im Donaugau. Markgraf Poppo ist nicht der einzige, der sich empörte. In der Ostmark wurde Graf Wilhelm aufständisch. Das Lehenswesen ist nur kurz berührt. So besitzt die Schrift nur beschränkten Wert. Sie kann aber die geeignete Grundlage abgeben um darauf weiterzubauen.

Metten.

W. F.

Lerner, Franz, Kardinal Hugo Candidus (Hist. Zeitschr. Beiheft 22), München-Berlin, R. Oldenbourg, 1931.

Der Verfasser gesteht selber, daß er dem Leben dieses Kardinals, der schon bisher wegen seines Verhältnisses zu Gregor VII. im Mittelpunkt des Interesses gestanden, nur wenig hinzufügen kann. Es sind in letzter Zeit ein paar Urkunden gefunden worden, die sich auf Hugo beziehen und die L. für seine Arbeit verwertete. Sie verändern nur ganz wenig das Bild, das uns die bisher bekannten Quellen von dem Leben dieses bedeutenden Kirchenfürsten entwerfen. Eigenartig ist die These L.s, daß Gregor den demokratischen Bestrebungen seiner Zeit näher stand als denen der Aristokratie. Es ist eine fleißige und sorgfältig durchgeführte Arbeit, die immerhin Beachtung verdient.

Metten.

W. F.

Fuchs, Adalbert, Abt O.S.B., Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Fontes rer. Austriacarum II, 69), Wien 1931, 8°, 704 S., 4 Tafeln.

Der am 15. November 1930 verschiedene Abt von Göttweig, Adalbert Fuchs (vgl. Band 48, S. 28), bekannt als Herausgeber des niederösterreichischen Nekrologbandes in den Mon. Germ. und der Urkunden und Regesten seines Stiftes Göttweig in den Font. rer. Austr. konnte noch die Traditionen seines Klosters als „Frucht der bei zahlreichen Amts- und Berufsobliegenheiten erübrigten Mußbestunden“, die „nur unter einer sorgfältigen Beobachtung einer genau umschriebenen Tagesordnung zu erübrigen waren“, vorlegen. Die Neuherausgabe der in zwei Codices des XII. s. überlieferten Traditionen war durch die schon 1855 durch den Göttweiger Benediktiner Wilhelm Carlin veranstaltete Herausgabe keineswegs überflüssig, als dieser nur eine Handschrift benützte und auf die wichtigen Fragen des Handschriftenverhältnisses, der Abfassungszeit usw. nicht weiter einging. Bei der Edition der Notizen befolgte Abt Fuchs, wie ich sehe, das Schema,